Förderverein Willms-Gymnasium e.V.
Willmsstr.3, 27749 Delmenhorst

An alle Mitglieder und Interessierte
des Förderverein Willms-Gymnasium e.V.

7. Oktober 2026

Einladung

Sehr geehrte Mitglieder, sehr geehrte Interessierte,

hiermit möchten wir Sie zur ordentlichen Mitgliederversammlung einladen:

am:	**Donnerstag, 12. November 2026**
Uhrzeit:	**18:30 Uhr**
Wo:	**Gymnasium an der Willmsstraße, Raum: Mensa**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstands
5. Bericht der Kassenwartin
6. Bericht der Kassenprüferrinnen
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung der Kassenwartin für das Geschäftsjahr 2025/2026
9. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025/2026
10. Vorplanung für das Schuljahr 2026/2027
11. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung §2 Zweck, Aufgaben und Mittelverwendung des Vereins, aufgrund der Vorgaben des Finanzamtes. Den Mitgliedern liegt der vollständige Wortlaut der bisherigen und der vorgeschlagenen Neufassung als Anlage 1 zur Einladung vor.
12. Jugend forscht auch am Willms
 Hautnah, spannende Projekte, überraschende Einblicke und tierische Gäste
 Vorgestellt von Ulf Glade
13. Verschiedenes
14. Schlusswort und Beendigung der Mitgliederversammlung

Anträge zur Tagesordnung können bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden.

Wir freuen uns, Sie am 12. November 2026 begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Eberle
1. Vorsitzende

Anlage 1

Zu Tagesordnungspunkt 11.

Der Vorstand schlägt nach Abstimmung mit dem zuständigen Finanzamt Delmenhorst vor, §2 der Satzung zu ändern. Nachstehend ist die bisherige Fassung und die vorgeschlagene Neufassung aufgeführt. Beide Fassungen sind Bestandteil der Einladung.

Bisherige Fassung:

§ 2 Zweck, Aufgaben und Mittelverwendung des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung.
2. Der Verein unterstützt ausschließlich und unmittelbar in gemeinnütziger Weise die Jugendhilfe sowie die Erziehung und Bildung in den Einrichtungen des Gymnasiums an der Willmsstraße in Delmenhorst und ihrer Nebenstellen ideell und finanziell, soweit die Förderung und Finanzierung aus öffentlichen Mitteln ausgeschlossen oder unzureichend ist.
 So soll z.B. das Unterrichten, die Beschaffung von Lehrmaterialien, die Ausgestaltung von Klassenräumen, der Schulgebäude und des Schulhofes unterstützt werden.
 Arbeitsgemeinschaften, die das Angebot für die Schüler erweitern, können ebenfalls unterstützt werden, ebenso weitere sachdienliche, förderliche Maßnahmen wie z.B. schulinterne Veranstaltungen.
3. Der Verein ist selbstlos tätig, eine Verfolgung eigenwirtschaftlicher Zwecke ist ihm untersagt.
4. Der Satzungszweck wird insbesondere erreicht durch Zuwendungen aus Mitgliedsbeiträgen, freiwilligen Spenden, Erlösen aus Veranstaltungen, sowie den Einsatz und Öffentlichkeitsarbeit durch die Vereinsmitglieder für die Zwecke der geförderten Einrichtung.
5. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Vorgeschlagene Neufassung:

§ 2 Zweck, Aufgaben und Mittelverwendung des Vereins

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist die Förderung der Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung, insbesondere des Gymnasiums an der Willmsstraße in Delmenhorst und ihrer Nebenstellen. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
 Finanzielle Förderung schulischer Maßnahmen (z.B. Anschaffung für Unterricht und Fachräume, Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln, Ausgestaltung von Klassen- und Fachräumen, der Schulgebäude und des Schulhofes),
 Ideelle und organisatorische Unterstützung von Schulprojekten, kulturellen, musischen und sportlichen Aktivitäten, Wettbewerben und Schulaustauschprogrammen,
 Durchführung von Veranstaltungen, Informations- und Fortbildungsangeboten für Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinne und Eltern,
 Gewährung von Zuschüssen oder Sachleistungen für einzelne Klassen,
 Arbeitsgemeinschaften und Projekten, soweit diese dem gemeinnützigen Zweck dienen.
3. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
 Die Mittglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.